

# **Klarstellungssatzung für den Bereich „Hinter den Gärten“ in Dischingen-Frickingen**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 07.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Gegenstand der Satzung**

Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung (§ 2) werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Frickingen im Bereich „Hinter den Gärten“ durch diese Satzung festgelegt.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Frickingen im Bereich „Hinter den Gärten“ sind im Lageplan vom 20.06.2025 (M 1:1000) dargestellt, der Bestandteil der Satzung ist.

## **§ 3 Erschließung**

Die Erschließung hat über den Ortsweg „Obere Straße“ zu erfolgen.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## **Hinweis nach § 4 Abs 4 Gemeindeordnung (GemO)**

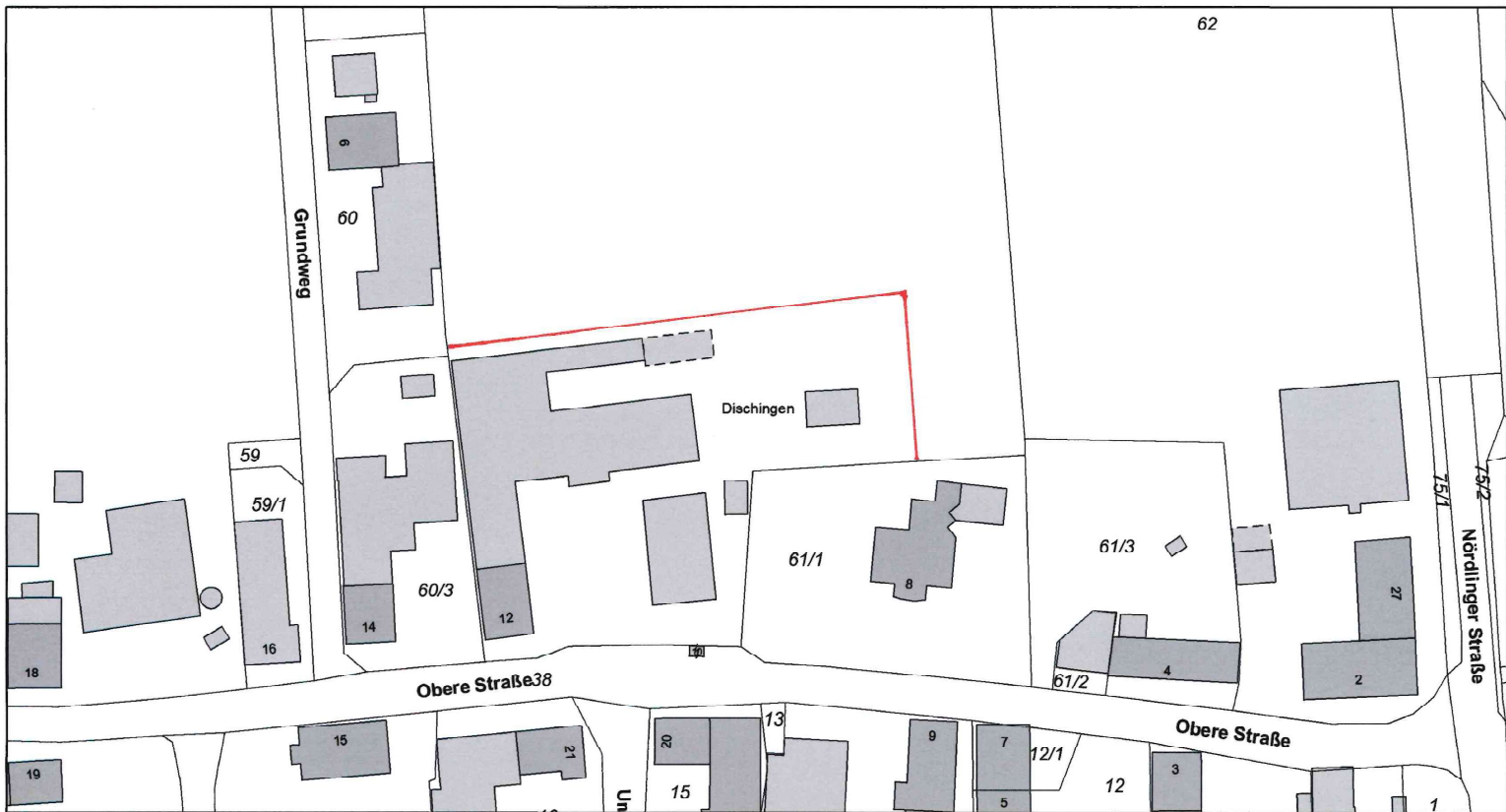
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll ist schriftlich geltend zu machen.

## **Hinweis auf das Recht zur Einsichtnahme**

Die Satzung einschließlich des Lageplanes kann bei der Gemeindeverwaltung Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ferner ist ihr Inhalt auf der Internetseite der Gemeinde Dischingen abrufbar.

Dischingen, 08.07.2025

Dirk Schabel, Bürgermeister



**GeoPortal - Auskunft**

Erstellt für Maßstab 1:1 000



Ersteller Oberschmid, Martina

Erstellungsdatum 20.06.2025



**Gemeinde Dischingen**

Marktplatz 9

D-89561 Dischingen

Telefon: 07327/81-0

